



II - Tiefbau
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Ersatzneubau Brücke Egerpohl/Hammergraben,
hier: außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel für die
Ingenieurleistungen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	13.12.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 € für die Ingenieurleistungen des Ersatzneubaus Brücke Egerpohl/Hammergraben werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung	100.000€			
Drittfinanzierung				
<input checked="" type="checkbox"/> im Budget gedeckt	<input type="checkbox"/> vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Die Kosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf rd. 100.000 €. Die finanziellen Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Kostendeckung kann über das PSP 5.000087.700.026 erfolgen.

Die Baukosten werden über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Anfang Dezember dieses Jahres wurde unter anderem die Gewölbebrücke über den Hammergraben bei Egerpohl turnusmäßig geprüft. Bereits die Sonderprüfung nach dem Starkregenereignis im vergangenen Jahr hatte eine Verschlechterung des Bauwerkszustandes ergeben. Daher wurde die Erneuerung des Bauwerkes für 2026 in der Haushaltsmittelplanung vorgesehen.

Die jüngste Prüfung durch ein externes Gutachterbüro hat ergeben, dass sich der Bauwerkszustand wesentlich verschlechtert hat. Seitens des Gutachterbüros wurde empfohlen das Brückenbauwerk zu sperren. Dieser Empfehlung ist die Fachabteilung Tiefbau gefolgt.

Aufgrund der verkehrstechnischen Bedeutung des Streckenabschnittes L302-Lendinghausen-Egerpohl-B237 soll die Planung des Ersatzneubaus vorgezogen werden und noch in diesem Jahr das Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen angestoßen werden. Für die Planungsleistungen, einschl. Vermessung, Baugrunderkundung, landschaftspflegerischer Begleitplan etc. werden rd. 100.000 € geschätzt.

Der Ersatzneubau der Gewölbebrücke ist Bestandteil des Förderprogramms Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen.

Die finanziellen Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Kostendeckung kann über das PSP 5.000087.700.026 erfolgen.